

Fangschaltung gegen Terror in der Nacht

Telefonterror – immer wieder wird darüber geklagt. Die meisten Ruhestörer wählen die Nachtstunden. Aber die Post hat eine Antwort darauf: Sie heißt Fangschaltung.

Mitten in der Nacht klingelt das Telefon. Marion S. (26), eine Lehrerin aus Essen, wankt schlaftrunken zum Telefon, nimmt den Hörer von der Gabel und meldet sich. Daraufhin beendet der Teilnehmer am anderen Ende der Leitung das nächst-

liche „Telefongespräch“. Er hat einfach aufgelegt. Zunächst denkt die junge Frau, daß der Anrufer die falsche Nummer gewählt hatte und nicht den Mut fand, sich für die Störung zu entschuldigen. Zwar ärgert sie sich über die Unterbrechung ihres Schlummers, doch bald nickt sie wieder ein – bis sie etwa drei Stunden später wiederum durch Telefonklingeln geweckt wird. Auch dieses Mal äußert sich der Ruhestörer nicht.

Im Laufe des nächsten arbeitsreichen Tages vergißt Marion S. die unangenehmen Ereignisse der Nacht. Am späten Abend wird sie unliebsam daran erinnert. Der Klingelstörer strapaziert ihre Nerven, diesmal dreimal während der Nacht. In der darauffolgenden Nacht bleibt die Störung aus, um so aktiver ist der unbekannte Anrufer am Wochenende und in den Nachtstunden der folgenden Woche.

Marion S., die sich bisher eines gesunden Schlummers erfreute, leidet inzwischen unter Einschlafstörungen. Über die ersten Anrufe ärgerte sie sich, dachte daran, das Klingelzeichen so leise zu stellen, daß der Ton nicht mehr bis ins Schlafzimmer dringt. Nach zweiwöchigem Telefonterror ängstigt sie der Anrufer, der offensichtlich ihre Nerven zerrütten will.

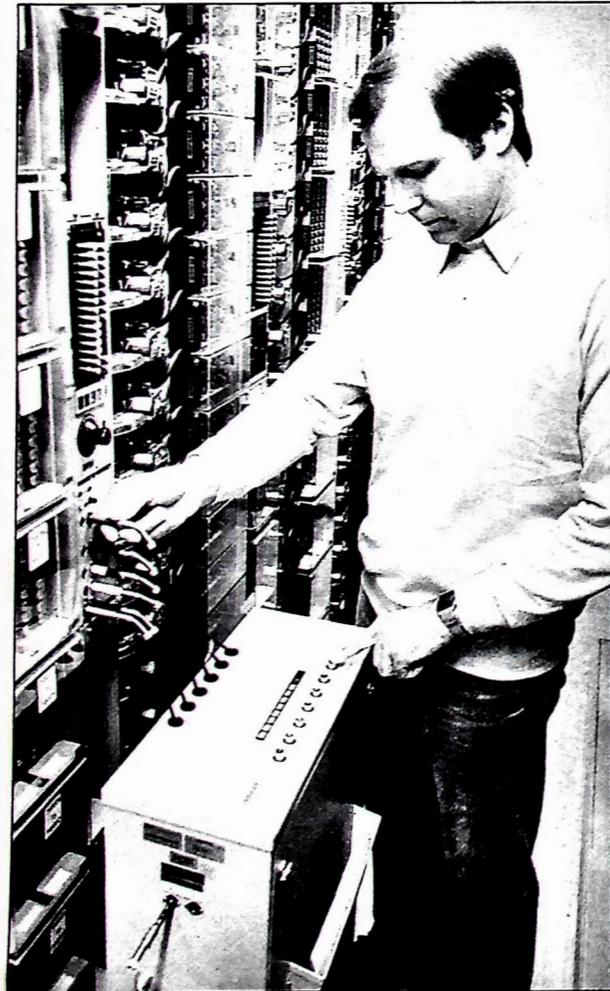
Die Lehrerin fürchtet, nicht nur am Telefon von ihm belästigt zu werden, sie fühlt sich bedroht. Das Opfer der nächtlichen Telefon-Aktionen will wissen, wer hinter diesem Terror steckt. Marion S. beantragt beim Fernmeldeamt eine Fangschaltung. Ihr Telefonapparat wird mit einer Fangeinrichtung

gekoppelt. Wird die junge Frau jetzt von dem anonymen Anrufer gestört, wählt sie die Fangziffer zwei.

Dieses Signal führt in einer Vermittlungsstelle des Essener Fernmeldeamtes dazu, daß die Verbindung gehalten wird. Die übliche Trennung nach dem Ende eines Telefongesprächs findet nicht statt, der Anrufer bleibt in der Leitung „gefangen“. Ist die Vermittlungsstelle tagsüber besetzt, verfolgen Techniker der Post nun die Verbindung bis zum Anschluß des Anrufers zurück. Bei nächtlichen Ruhestörern ist die Leitung bis zum nächsten Morgen blockiert. Der Lehrerin kann aber eine Ersatzleitung geschal-

Manchmal ein Nervenkrieg...

...aber in vielen Fällen kann geholfen werden. Der Telefonapparat wird mit einer Fangeinrichtung gekoppelt



Dem nächtlichen Ruhestörer kommt die Post auf die Spur

tet werden, die ihr das Telefonieren nach draußen ermöglicht. Anrufe erreichen sie während dieser Zeit jedoch nicht.

Die meisten Störer wählen die Nachtstunden. Einige atmen laut in die Hörmuschel, manche flüstern Schläpfrigkeiten, wieder andere beleidigen die Angerufenen oder bedrohen sie. Sogenannte Klingelstörer ängstigen ihre Opfer durch nächtliches Schellen des Telefons.

„Die vielen Opfer ahnen, wer ihnen die Ruhe rauben will“, weiß Hartwig Greve vom Essener Fernmeldeamt. Die „echte“ Anonymitätsziffer sei sehr gering. Verschmähte Liebhaber wollen es ihrer Angebeteten „heimzahlen“. Zerstrittene

Nachbarn, die eigentlich nicht mehr miteinander sprechen, sagen hinter vorgehaltenem Taschentuch ihrem Mitbewohner die Meinung. Entlassene Arbeitnehmer „rächen“ sich beim Personalchef.

Auch Verwaltungsangestellte, die eine Baugenehmigung verweigert haben, werden Opfer des Telefonterrors. Richter haben darunter zu leiden, ebenso Künstler und Politiker. Männer und Frauen sind vom Telefonterror gleichermaßen betroffen. Lediglich bei obszönen Anrufen ist eine feste Rollenverteilung zu erkennen. Meist sucht der männliche Anrufer wahllos einen weiblichen Namen aus dem Telefonbuch

heraus, um die Namensträgerin mit Verbalerotik zu belästigen. Gibt der Angerufene dem Fernmeldeamt den Auftrag, eine Fangschaltung zu installieren, muß er die Kosten für die „Beobachtung von Teilnehmeranschlüssen“ tragen und zwar 20 DM für den ersten, je 10 DM für den zweiten bis vierten Tag, je 5 DM für den fünften bis neunten Tag und je 1 DM für den zehnten und jeden weiteren Tag.

Wird der Ruhestörer ermittelt und wegen Beleidigung und vielleicht auch wegen Körperverletzung in einer Gerichtsverhandlung verurteilt, muß der Täter neben der Geldstrafe auch die Kosten für die Fangschaltung zahlen. Andere Telefon-

terror-Opfer wenden sich zuerst an die Kriminalpolizei, die dann in der Regel die Oberpostdirektion bittet, im Einvernehmen mit dem Inhaber des Telefonanschlusses den belästigenden Anrufer zu fangen.

Nach erfolgreicher Anschluß-Beobachtung teilt das Fernmeldeamt dem Belästigten Nummer und Name des Fernsprechteilnehmers mit, von dessen Apparat die Gespräche ausgegangen sind. Der anonyme Anrufer, der Marion S. tyrannisierte, ging bereits am zweiten Tag der Fangschaltung in die Falle. Ein Schüler wollte der Lehrerin seinen Unmut über das schlechte Zeugnis „mitteilen“.

Monika Schönwetter

